

Benutzungsreglement der Reitanlage im Hübelischachen, Schüpbach

1. Allgemeines

Mit der Reitanlage bezweckt der Oberemmentalische Reitverein Langnau (ORVL) eine gute Basis zur Förderung der Ausbildung von Pferd und Reiter, allgemeine Förderung des Reitsports in all seinen vielseitigen Variationen, sowie die Erhaltung eines gesunden Reitergeistes und einer fröhlichen Kameradschaft unter den Reitern und Pferdefreunden. In diesem Reglement wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.

- a. Die Reitsporthalle Hübelischachen, Schüpbach steht im Eigentum des ORVL und wird grundsätzlich von dessen Aktiven, Junioren und Ehrenmitgliedern zum Reiten und Arbeiten mit ihren Pferden benutzt
- b. Jegliche Nutzung anderer Art und/oder durch Dritte, bedürfen der Bewilligung des Reithallenverantwortlichen des ORVL
- c. Die an der Halleneingangstür angeschlagene Hausordnung und Reitbahnregeln sind zwingend einzuhalten
- d. Der Benutzer anerkennt den Reithallenbelegungsplan unter www.orv-langnau.ch
- e. Vorschläge zur Änderung dieses Benutzungsreglements/Hausordnung/Tarifordnung sind schriftlich zuhanden des ORV Langnau bzw. der Hauptversammlung vorzulegen. Dringende Entscheidungen oder Änderungen werden durch den Vorstand vorgängig direkt beschlossen
- f. Nichtvereinsmitglieder müssen beim gemeinsamen Unterricht mit ORVL Mitglieder die entsprechenden Tarife bezahlen

2. Haftung

- a. Der ORV übernimmt keine Haftung für Schäden an Mensch, Tier und Sachwerten, die beim Benutzen der Anlage entstehen; entstandene Kosten richten sich nach dem Verursacherprinzip
- b. Unfall- und Haftpflichtversicherung sind für alle Benutzer obligatorisch

3. Benutzungsmöglichkeiten

Um die Reitsporthalle persönlich nutzen zu können, kann ein Jahresabo, ein 10-er Abo gekauft oder die Einzelstundenlösung genutzt werden. Dazu kann ein Schlüssel gegen ein

einmaliges Schlüsseldepot von CHF 100.00 bezogen werden. Wer eine Stunde ungestört bleiben möchte, muss zudem eine Feststunde beantragen.

Es erfolgt eine Unterscheidung von gewerblichen Nutzern und privaten Nutzern.

Generell gilt:

- a. Schlüssel zur Reitsporthalle werden nur nach Bezahlung des Schlüsseldepots und gegen Unterschrift herausgegeben. Bei der Schlüsselerückgabe findet die Depot-Rückvergütung statt.
- b. Der Schlüsselerlust ist unverzüglich dem Reithallenverantwortlichen des ORVL zu melden
- c. Das Jahresabo kann prinzipiell per 1. Januar oder per 1. Juli gemietet werden
- d. Rechnungsstellung des Jahresabos erfolgt jeweils im Voraus für das kommende Jahr
- e. Abo- und/oder Feststundenmieten, welche aufgrund einer Veranstaltung, Krankheit oder Unfall nicht genutzt werden können, werden nicht zurückvergütet
- f. Der Schlüsselbesitzer darf seinen Schlüssel an andere Personen weitergeben. Er ist aber **persönlich dafür verantwortlich**, dass die Drittperson die entsprechenden Tarife einhält
- g. Die 10er Bon müssen vor Benutzung bezogen und bezahlt werden; sie haben keinen Verfall und berechtigen für 1 Stunde Hallenbenützung pro Bon
- h. Bei Einzelstunden-Benutzung (ohne Jahresabo oder Bon) kann der Betrag ins Kässeli bei der Reitsporthalle bezahlt werden
- i. Jahresabo, Bon- oder Einzelstundennutzer können sich Vorgängig beim Reithallenverantwortlichen des ORVL nach einem Schlüssel erkundigen
- j. Das Nichtbezahlen der Tarife oder grobe Missachtung des Reglements führt zum Schlüsselentzug oder andere vom Vorstand festgesetzte Sanktionen

4. Benutzung ORVL Mitglieder oder andere, ohne gewerblichen Nutzen

Rechte der privaten Nutzer:

- a. Das Reiten, Ausbilden und Trainieren lassen (fremder Beritt), der eigenen Pferde, wenn ich in der Halle anwesend bin.
- b. Das Reiten und Ausbilden der mir vorübergehend anvertrauten Pferde, ohne gewerbliche Absicht, bis max. 2 Pferde
- c. Sich unterrichten zu lassen oder gemeinsamen Reittraining zu machen, bis max. 4 Reiter

Zu beachten:

- a. Während des Unterrichts (bis 4 Reiter) bleibt die Reithalle zugänglich für andere Benutzer sämtlicher Sparten; es ist entsprechend Rücksicht auf diese zu nehmen
- b. Feststundenmieter haben immer Vorrecht gegenüber den anderen

5. Benutzung für ORVL Mitglieder oder andere, mit gewerblichem Nutzen

Mit dem Besitz eines privaten Jahresabo, besteht die Möglichkeit, eine gewerbliche Einzelstunde zu nutzen und diese bar zu bezahlen.

Definition: der gewerbliche Nutzer gibt gegen Bezahlung Unterricht, reitet und bildet die ihm vorübergehende anvertrauten Pferde aus.

Rechte der gewerblichen Nutzer:

- a. Das Reiten und Ausbilden der eigenen Pferde
- b. Das Reiten und Ausbilden der vorübergehend anvertrauten Pferde, **mit gewerblicher Absicht**
- c. Zum Unterricht oder Kurse geben, ab 5 Reiter, müssen dazu im Voraus Feststunden reserviert werden
- d. Kursteilnehmer müssen keine zusätzlichen Hallentarife bezahlen

6. Feststundenmiete für ORVL Mitglieder, den privaten und gewerblichen Nutzer

Nur nach der Absprache mit dem Reithallenverantwortlichen des ORVL möglich

Definition: eine Feststunde ist eine für sich reservierte Stunde. Der Zugang zur Halle für andere bleibt während dieser Zeit verwehrt. Feststundenmieter haben gegenüber den anderen Nutzern immer das Vorrecht. Beispiele für Aktivitäten während der Feststunde: mit dem Pferd arbeiten, Freispringen, Unterricht nehmen oder geben, alleine oder mit anderen.

Zu beachten:

- a. Der Tarif für die Feststunde ist zusätzlich zu der normalen Abo, Bon oder Einzelstundenmiete zu bezahlen
- b. Feststunden müssen mindestens 48 Stunden vorher beim Reithallenverantwortlichen des ORVL beantragt werden
- c. Bei Kursen/Unterricht **ab 5 Reiter, muss zwingend** eine Feststunde reserviert werden
- d. Die Gebühr für die Feststunde ist ab Reservation auf jeden Fall geschuldet

7. Benutzung von Dritten für Pferdesport- oder anderen Veranstaltungen

Nur nach Absprache mit dem Reithallenverantwortlichen des ORVL möglich

Zu beachten:

- a. Tages- und ½ Tagesmieten der Reitanlage müssen mind. 1 Monat im Voraus beim Reithallenverantwortlichen des ORVL beantragt werden